

INFORMATIONSBLETT

1-jährige Berufsfachschule dual Holztechnik

1. Aufgaben

Die BFS dual Holztechnik hat die Aufgabe, den Schüler/-innen in Abstimmung von Theorie und Praxis Grundlagen beruflicher Handlungskompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln und den Übergang in das duale System der Berufsausbildung zu unterstützen. Der einjährige Bildungsgang soll Ziele und Inhalte des ersten Ausbildungsjahres des anerkannten Ausbildungsberufs Tischler/-in vermitteln.

2. Dauer und Gliederung der Ausbildung

Die BFS dual Holztechnik dauert ein Schuljahr und beginnt mit einer Orientierungsphase über einen Zeitraum von bis zu einem Monat zu Beginn des Schuljahres. Sie wird schulorganisatorisch zwar als einjährige Berufsfachschule geführt, die Schülerinnen und Schüler der BFS dual haben jedoch den Status einer Ausbildungsanwärterin bzw. Ausbildungsanwärters.

Die Schule strukturiert fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungsinhalte so, dass nachweislich die Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres im Ausbildungsberuf Tischler/Tischlerin erworben werden.

3. Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule dual Holztechnik kann aufgenommen werden, wer den **Hauptschulabschluss** oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist oder das **Berufsvorbereitungsjahr mit einem Abschlusszeugnis** beendet hat und in keinem anderen Ausbildungsverhältnis steht. Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit eines anderen Bildungsstandes entscheidet die zuständige Schulbehörde. Spätestens am Ende der Orientierungsphase muss ein Praktikumsvertrag nachgewiesen werden.

4. Inhalt der Ausbildung

Berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch
- Sozialkunde
- Sport
- Religion oder Ethik

Berufsbezogener Lernbereich:

Theoretischer Unterricht

- Lernfeld 1 - Einfache Produkte aus Holz herstellen
- Lernfeld 2 - Zusammengesetzte Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen herstellen
- Lernfeld 3 - Produkte aus unterschiedlichen Werkstoffen herstellen
- Lernfeld 4 - Kleinmöbel herstellen

Berufspraxis

- Erzeugnisse konstruieren und gestalten
- Arbeitsabläufe zur Herstellung planen und vorbereiten
- Teile herstellen und Erzeugnisse zusammenbauen
- Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführen

5. Abschlüsse/Anrechnung auf die Ausbildungszeit

Der Bildungsgang endet ohne Abschlussprüfung. Die Berufsfachschule dual Holztechnik ist erfolgreich besucht, wenn die Leistungen in den Fächern und Lernfeldern mindestens mit ausreichend bewertet worden sind und die praktische Ausbildung nachgewiesen und mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Der erfolgreiche Besuch der BFS dual Holztechnik kann auf gemeinsamen Antrag des Auszubildenden sowie des Ausbildungsbetriebes bei der Handwerkskammer nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften auf die Dauer der Berufsausbildung angerechnet werden.

6. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Anmeldeformular der Schule. Minderjährige Schülerinnen und Schüler werden durch Personensorgeberechtigte vertreten.

Der Anmeldung sind eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Allgemeinbildung oder des Berufsvorbereitungsjahres sowie der Vertrag zur Durchführung der praktischen Ausbildung beizufügen.

Übersteigt die Zahl der Bewerber **am 28.02.** die Aufnahmekapazität, wird ein **Auswahlverfahren** durchgeführt. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss.

Nach dem 28.02. eingehende Anmeldungen werden im Rahmen freier Kapazitäten und in der **Reihenfolge des Einganges** berücksichtigt.

7. Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt **am ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien.**

8. Ausbildungsförderung und Fahrtkostenerstattung

Für den Bildungsgang besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung, wenn die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind. Anträge sind beim Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises zu stellen, in dem sich der Wohnsitz des Antragstellers befindet. Fahrtkosten werden durch den Schulträger erstattet.

Halberstadt, 06.05.2024

SFN 051g